

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 208.

Freitag den 27. Juli.

1855.

Landtagsmittheilungen.

55. Sitzung der ersten und 86. Sitzung der zweiten Kammer am 25. Juli.

Die erste Kammer hat heute die Berathung des Gesetzes, die Berichtigung von Wasserläufen und die Ausführung von Ent- und Bewässerungsanlagen betreffend, begonnen und die ersten beiden Abschnitte desselben in der Hauptsache übereinstimmend mit den Beschlüssen der jenseitigen Kammer erledigt.

Die zweite Kammer hat die Berathung des Gesetzentwurfs über die Einsetzung von Friedensrichtern zu Ende geführt und denselben ohne wesentliche Abweichungen von den Beschlüssen der ersten Kammer bei der Schlussabstimmung mit 36 gegen 30 Stimmen angenommen.

Brasilien *).

Hamburg, den 20. Juli 1855.

Die letzte brasilianische Post brachte Nachrichten von großer Wichtigkeit für die Colonisation Südbrasilien. Nach langen Unterhandlungen zwischen der brasilianischen Regierung und der Direction des Colonisations-Vereins von 1849 in Hamburg, welche in Rio de Janeiro durch Herrn J. S. Nagel vertreten ward, ist ein Contract abgeschlossen, welcher eine neue Bürgerschaft für eine kräftige und großartige Entwicklung der deutschen Colonisation in der für dieselbe vorzugswise geeigneten Provinz Santa Catharina und Parana bietet. Die brasilianische Regierung bewilligt dem „Colonisations-Verein von 1849 in Hamburg“ eine Subvention von Rs. 45,000\$000 in jährlichen Raten von 15 Contos de Reis. Sie verpflichtet sich ferner dem Verein 2 \square legoas (= ca. 36,000 Morgen) im Anschluß an die Colonie Dona Francisca auf der Hochebene von Coritiba zu einem sehr niedrigen Preise zu verkaufen und ihr das Vorkaufsrecht für weitere angrenzende 16 \square legoas zu geben. Die Regierung wird von der Colonie über das Gebirge in das neue vom Verein erworbene Territorium eine fahrbare Straße bauen lassen; sie wird eine katholische und protestantische Kirche und die nöthigen Schulen bauen lassen, und die katholischen und protestantischen Prediger, so wie auch Lehrer in der Colonie Dona Francisca besolden. Sie bewilligt die fernere Prolongation der dem Verein durch das Decret vom 15. Mai 1850 bewilligten Begünstigungen und Vorrechte für die Bewohner der Colonie Dona Francisca, als Befreiung von Gewerbs- und Mutations-Effecten, Militairfreiheit, Zollfreie Einfuhr der Passagier-effecten. Der Verein verpflichtet sich dagegen 4250 Auswanderer von Europa oder den Vereinigten Staaten in die Colonie Dona Francisca einzuführen; es sollen dies arbeitsfähige und gut gesittete Arbeiter und Handwerker sein. Den unbemittelten Einwanderern wird der Verein 8 Tage lang unentgeltlich Lebensmittel geben und ihnen Arbeit auf 6 Monate bei genügendem Lohn nachweisen; allen wird er nach der Ankunft auf kurze Zeit freies Obdach geben. Er wird ferner allen Land zu Kauf oder zur Pacht offeriren. Er wird innerhalb der Colonie die zum Verkehr der Bewohner untereinander nöthigen Wege bauen, so wie für allgemein nützliche Einrichtungen Sorge tragen.

Einen ähnlichen Contract hat S. K. H. der Prinz von Joinville in Bezug auf seine an die Colonie Dona Francisca

*) Aus der „Hamburger Zeitung für deutsche Auswanderungs- und Colonisations-Angelegenheiten“.

angrenzenden Ländereien mit der brasilianischen Regierung abgeschlossen.

Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß diese beiden Contracte auf die Verhältnisse der bereits in gedeihlichster Entwicklung begriffenen Colonie Dona Francisca in günstigster Weise einwirken werden.

Einen dritten Contract hat die brasilianische Regierung mit dem Herrn Dr. P. Blumenau, dem Gründer der ebenfalls unter guten Verhältnissen bestehenden und fortschreitenden Colonie Blumenau abgeschlossen. Die brasilianische Regierung verkauft dem Herrn Dr. Blumenau ebenfalls eine bedeutende Strecke Land zu einem billigen Preise; sie hat ihm eine bedeutende Unterstützung bewilligt für Einführung von Colonisten und für den Bau und die Unterhaltung einer Straße von der Colonie Blumenau bis zur Mündung des Itajahy in das Meer und in entgegengesetzter Richtung bis zu der von der Provinz Parana nach der Provinz Rio Grande führenden Landstraße, welche Herr Dr. Blumenau auf seine Kosten übernimmt, und für Begründung kleiner Ansiedelungen an diesen Straßen. Die Regierung hat ferner den Gehalt für einen protestantischen Prediger bewilligt, welchen Herr Dr. Blumenau anstellen wird; die Lehrer für die Elementarwissenschaft hat dieser ebenfalls anzustellen und auch zu besolden.

Einen vierten Colonisations-Contract schloß die brasilianische Regierung schon im Monat Februar mit dem französischen Vizeconsul in Rio Grande do Sul, Grafen von Montravel ab, demgemäß dem Herrn Grafen 4 Territorien in der Provinz Rio Grande am Flusse Gaby sehr billig verkauft werden sollen und ihm für Einführung von Colonisten, für Begebenen u. eine namhafte Unterstützung bewilligt wird, wogegen der Herr Graf sich verpflichtet, 2880 Colonisten binnen zwei Jahren auf die 4 Territorien einzuführen.

Die brasilianischen gesetzgebenden Kammern haben ein Gesetz genehmigt, welches allen auf irgend einer Colonie in Brasilien Angesehnen, abgesehen von der Zeit ihres bisherigen Aufenthaltes in Brasilien, das Recht verleiht sich naturalisiren zu lassen, um alle Rechte der Staatsbürger zu erhalten. Den Kammern liegt ferner u. A. ein Gesetzentwurf zur Berathung vor, wonach es in Zukunft den Eingewanderten nach 6 monatlichem Aufenthalt in Brasilien freistehen soll, sich naturalisiren zu lassen.

Die Feier des 400jährigen Jubelfestes der Rettung der sächs. Prinzen Ernst und Albert

war überall — wo sie stattfand — eine gemüthlich-herzliche. Vor Allem galt dies am 8. Juli von Grünhain, einer Bergstadt des königl. sächs. Erzgebirges. Die festlich geschmückte Stadt erkannte die Wichtigkeit des Tages — in der Kirche und im Rathhause — im Festzuge, in den Festreden und in den vom Oberforstmeister Dietrich und vom Justizamtmann Hunger laut ausgesprochenen Glück- und Segenswünschen für den König Johann Majestät und die königl. Familie. Dasselbe galt von dem Festzuge auf und zu dem Fürstenberge, dem Ort der Rettung durch Triller. Daß des Festes Erinnerung eine bleibende sei, wird an diesem Berge ein Rettungshaus begründet, welches nach dem Muster jener trefflichen Stiftungen, die bereits Leipzig besitzt, so weit die Kräfte reichen, errichtet werden soll. — Sein Zweck spricht sich in einem Gedichte des Dr. Dietrich von hier aus, dessen Ertrag für die Stiftung bestimmt ist. Dr. Dietrich ist ein geborner